



# TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Brixner Straße 2, 1. Stock, 6010 Innsbruck, Tel./Fax: 0512/588190,  
ZVR.406201391

Email: [tlsb@aon.at](mailto:tlsb@aon.at), Homepage: [www.tlsb.at](http://www.tlsb.at)

# TIROLER SCHIESSORDNUNG (TiSchO)

Datum: 03.07.2020

Seiten: 9

Revision Nr.: 04-2020



# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines, Geltungsbereich .....	2
1.1	Geltungsbereich: .....	2
2.	TLSB Mitgliedschaft / Datenbank.....	2
2.1	Mitgliedschaft.....	2
2.2	Übertrittszeiten .....	2
2.3	Definitionen.....	2
2.3.1	Stammorganisation und Stammmitgliedschaft .....	2
2.3.2	Wettkampfschützen.....	3
2.3.3	Gesellschaftsschütze .....	3
2.3.4	Unterstützende Mitglieder .....	3
2.3.5	Außerordentliche Mitglieder .....	3
2.3.6	Inaktive Mitglieder .....	3
3.	Sportliche Schießwettkämpfe .....	3
3.1	Anmeldungen .....	3
3.2	Wettkampfklassen .....	3
3.3	Versehrte .....	4
3.4	Disziplinen / Bewerbe .....	4
3.4.1	Zusätzliche TLSB Disziplinen .....	4
3.4.2	Mehrfachstarts .....	5
3.5	Start von nicht österreichischen Staatsbürgern .....	6
3.5.1	Bezirksmeisterschaften .....	6
3.5.2	Landesmeisterschaften .....	6
3.5.3	Landesliga .....	6
3.6	Definition Schießstellung Sitzend abgestützt, Versehrte, Hobby .....	6
3.7	Tiroler Rekorde .....	6
3.8	Tiroler Landesschützenkönig .....	7
3.9	Leistungsauszeichnung .....	7
3.9.1	Tiroler Meisterabzeichen .....	7
3.9.2	Ausgabe Tiroler Meisterabzeichen .....	7
3.9.3	Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen .....	7
3.10	Schießstände.....	7
3.11	Terminkalender.....	7
4.	Freischießen und Traditionsschießen .....	7
4.1	Schießveranstaltungen.....	7
4.2	Ladschreiben Freischießen .....	7
4.2.1	Ergänzung zu Schützenklassen bei Freischießen .....	8
4.3	Tiefschussbewerbe .....	8
4.3.1	Hauptscheibe .....	8
4.3.2	Festscheibe .....	8
4.3.3	Schleckerscheibe .....	8
4.4	Serienbewerbe .....	8
4.5	Scheiben.....	8
4.6	Leistungsabzeichen Freischießen.....	8
5.	Strafbestimmungen.....	8
6.	Gültigkeit / Revision .....	9
6.1	Gültigkeit.....	9
6.2	Revision.....	9

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Tiroler Schießordnung regelt Schießbestimmungen, die abweichend zu den internationalen Bestimmungen und Regeln der ISSF, IAU, PPC 1500, FFW-GK, MLAIC und auf nationaler Ebene abweichend zur Österreichischen Schießordnung sind.

Werden Regeln nicht in der Tiroler Schießordnung behandelt, gelten somit die Regelungen der Österreichischen Schießordnung, die sich in weiten Teilen wiederum den internationalen Bestimmungen bedient. Die Tiroler Schießordnung ist damit nur eine Ergänzung zu oben angeführten Regelwerken. Die internationalen Regelwerke und die Österreichische Schießordnung sind auf der Internetseite des Österreichischen Schützenbundes (ÖSB) [www.schuetenbund.at](http://www.schuetenbund.at) unter Regelwerke veröffentlicht. Die Tiroler Schießordnung ist auf der Internetseite des TLSB [www.tlsb.at](http://www.tlsb.at) unter Regeln und Bestimmungen veröffentlicht.

### 1.1 Geltungsbereich:

- Für alle Schießveranstaltungen des Tiroler Landes-Schützenbundes.
- Für Schießveranstaltungen der Tiroler Bezirksschützenbünde und Schützengilden, soweit diese keine abweichenden Sonderbestimmungen haben.

Sofern der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die möglichste Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt.

Die Vorstehung des Tiroler Landes-Schützenbundes kann zur vorliegenden Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.

## 2. TLSB Mitgliedschaft / Datenbank

### 2.1 Mitgliedschaft

Jedes Mitglied muss in der Datenbank vom Tiroler Landesschützenbund gemäß den gültigen Übertrittszeiten der Österreichischen Schießordnung (ÖSchO Punkt 3.3) eingetragen sein.

Kontaktdaten:	Familienname, Vorname, Geburtsdatum, männlich/weiblich
Mitgliedschaft / Mitgliederstatus:	Wettkampfschützen, Gesellschaftsschütze usw.
Disziplinen (Waffe):	Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber etc.

Eine Mitgliedschaft bei mehreren Gilden ist generell möglich, jedoch kann der betreffende Schütze in einer Saison und Disziplin nur für jene Gilde bei Wettkämpfen starten für die er abhängig der Übertrittszeiten, den ersten Wettkampf der Wettkampfsaison bestritten hat.

### 2.2 Übertrittszeiten

Es gelten die Übertrittszeiten gemäß Österreichischer Schießordnung Punkt 3.3 (ÖSchO).

### 2.3 Definitionen

#### 2.3.1 Stammorganisation und Stammmitgliedschaft

Die Schützengilde (Stammorganisation) ist Mitglied im Tiroler Landesschützenbund und anerkennt alle Richtlinien des Tiroler Landesschützenbundes und des jeweiligen Bezirksschützenbundes. Alle Mitglieder einer Schützengilde werden in der Mitgliederdatenbank erfasst und jährlich an den TLSB als ordentliches Mitglied gemeldet (Stammorganisation). Sie können Mitglied bei mehreren Schützengilden sein und werden dort ebenfalls in der Mitgliederdatenbank als Mitglied mit einer weiteren neuen Schützennummer erfasst (Zweitmitgliedschaft).

### 2.3.2 Wettkampfschützen

Sind Mitglieder welche sich aktiv an Wettkämpfen beteiligen (Gildenmeisterschaft, Rundenwettkämpfen, Bezirksmeisterschaft, Landesmeisterschaft und höherwertig).

### 2.3.3 Gesellschaftsschütze

Sind Mitglieder, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen, aber nicht an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen.

### 2.3.4 Unterstützende Mitglieder

Sind Mitglieder welche mit ihrem Mitgliedsbeitrag die Gilde unterstützen und nicht am Vereinsleben teilnehmen.

### 2.3.5 Außerordentliche Mitglieder

Sind Gönner der Gilde, die aber nicht Mitglied einer Gilde sind (zb. Fahnenpatin, *Sponsoren*, *Bürgermeister*) – sollte die Ausnahme sein – eine Mitgliedschaft ist anzustrengen.

### 2.3.6 Inaktive Mitglieder

Sind ehemalige Mitglieder, die Ihren Mitgliedsbeitrag nachhaltig nicht bezahlt haben. Sie bleiben noch in der Mitgliederdatenbank erfasst, da die Hoffnung besteht, dass sie später wieder ordentliches Mitglied werden. Damit können die vorherigen Zeiten als Mitglied für eine Langjährigkeitsehrung angerechnet werden. Für Inaktive und Außerordentliche Mitglieder wird kein Mitgliedsbeitrag vorgeschrieben.

## 3. Sportliche Schießwettkämpfe

### 3.1 Anmeldungen

Vorwiegend ist das Anmeldesystem der TLSB-Datenbank (Veranstaltungen) zu verwenden. Sämtliche Anmeldungen haben mit dem Schützennamen, Schützennummer zugehöriger Klasse und Disziplin aus der TLSB Datenbank zu erfolgen. Die Teilnahme des Schützen wird in der TLSB Datenbank unter „Aktivitäten“ verbucht.

Bei Schützen, die nicht in der TLSB Mitgliederdatenbank erfasst oder auf inaktiv gestellt sind und damit auch keinen Mitgliedsbeitrag an den TLSB zahlen aber an Meisterschaften teilnehmen werden folgende Maßnahmen gesetzt :

- Der Schütze wird disqualifiziert
- Etwaige gewonnene Medaillen werden aberkannt und sind zu retournieren
- Betroffener Schütze darf nicht an Österreichischer Meisterschaft teilnehmen
- Die Aufnahme als Mitglied hat unverzüglich zu erfolgen und ist in der Mitgliederdatenbank einzutragen
- Der TLSB schreibt den Mitgliedsbeitrag mit einem 100 %igen Strafzuschlag über den Schützenbezirk vor

Bei Bezirksmeisterschaften und Landesmeisterschaften sind die Einzelschützen und Mannschaften von den jeweiligen Gilden selbst zu melden.

### 3.2 Wettkampfklassen

Es gilt die Einteilung der Wettkampfklassen gemäß gültiger ÖSchO sowie folgender Änderungen:

**Klasse Juniors weiblich** und **Juniors männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 11 Jahre alt werden oder jünger sind.

**Klasse Jugend I weiblich** und **Jugend I männlich** sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 12 oder 13 Jahre alt werden.

### 3.3 Versehrte

Sind körperbehinderte Schützen aller Altersstufen mit gültigem Ausweis des Tiroler Behindertensportverbandes. Ein versehrter Schütze kann bei den Tiroler Meisterschaften im Einzelbewerb teilnehmen, wird allerdings in der Ergebnisliste außer Konkurrenz geführt und kann somit nicht Tiroler Landesmeister im Einzelbewerb werden.

Mannschaftswertung: 4er Mannschaften bestehend aus 3 Schützen und einem versehrten Schützen (Pistole: 3er Mannschaften bestehend aus 2 Schützen und einem versehrten Schützen) können Tiroler Landesmeister in der Mannschaft werden.

### 3.4 Disziplinen / Bewerbe

Es gelten die Disziplinen und Bewerbe gemäß gültiger Österreichischer Schießordnung Punkt 7.

#### 3.4.1 Zusätzliche TLSB Disziplinen

##### 3.4.1.1 Gewehrdisziplinen

Bewerb	Klasse	Schusszahl	Wettbewerbszeiten		Wertung
			Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	
10 m Gewehr Stehend-aufgelegt	Juniors weiblich Juniors männlich	20	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 30 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 25 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Stehend-frei	Seniorinnen III Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
10 m Gewehr Sitzend abgestützt	Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe
50 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Sitzend abgestützt	Senioren III	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-aufgelegt	Jugendschützen	40	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-frei	Alle Klassen	30	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Ganze Ringe
50 m Gewehr Liegend-Riemen	Senioren III	60	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungszeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntelringe

100 m Gewehr Sitzend Aufgelegt-frei	Männer Frauen Senioren I Seniorinnen I Senioren II Seniorinnen II	40	90 Minuten	75 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Sitzend abgestützt	Senioren III	40	90 Minuten	75 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-aufgelegt	Jugendschützen	30	75 Minuten	65 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-frei	Alle Klassen	30	75 Minuten	65 Minuten	Ganze Ringe
100 m Gewehr Liegend-Riemen	Alle Klassen	30	75 Minuten	65 Minuten	Ganze Ringe
10 / 50/ 100 m Gewehr Hobby sitzend aufgelegt	Einheitsklasse (Frauen, Männer Senioren I /II)	30	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 60 Minuten	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 50 Minuten	Zehntel- ringe

### 3.4.1.2 Pistolendisziplinen

Bewerb	Klasse	Schuss zahl	Wettbewerbszeiten		Wertung
			Scheibenzuganlagen	Elektronische Systeme	
10 m fünfgeschüssige Pistole Standard Bewerb (LP5)	Senioren III Seniorinnen III	40	3 Minuten Vorbereitungszeit 1 Probeserie 5 Schuß in 10 Sekunden, 8 Wettkampfserien je 5 Schuß in 10 Sekunden		Ganze Ringe
50 m Pistole (FP)	Jungschützen Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Senioren III Seniorinnen III	60	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 105 Minuten	15 min Vorbereitungs- zeit und Probeschießen 90 Minuten	Ganze Ringe

Bewerb	Klasse	Schuss anzahl je Scheibe	Wettbewerbszeiten		Wertung
			Schusszahl	Wettbewerbszeit	
25 m Schnellfeuer-Pis- tole (SFP)	Juniorinnen Frauen	1	2 x 30	3 Minuten Vorbereitungszeit Probeserien ( je 8 sec.) je DG 2 x 5 Schuss zu 8, 6 u. 4 sec.	Ganze Ringe
25 m Standardpistole (StdP)	Jungschützen Jungschützinnen Juniorinnen Frauen Senioren III Seniorinnen III	5	3 x 20	5 Minuten Vorbereitungszeit Probeserien (in 150 sec) 4 x 5 Schuss in 150 sec 4 x 5 Schuss in 20 sec. 4 x 5 Schuss in 10 sec.	Ganze Ringe
25 m Pistole (SPP)	Männer	5	30 Präzision 30 Schnellfeuer	5 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie 6 x 5 Schuss in 5 Min. 3 Minuten Vorbereitungszeit Probeserie 6 x 5 Schuss Duellmodus	Ganze Ringe

### 3.4.2 Mehrfachstarts

Mehrfachstarts sind erlaubt, sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges enthalten ist.

## 3.5 Start von nicht österreichischen Staatsbürgern

### 3.5.1 Bezirksmeisterschaften

Der Schütze muss Mitglied einer des Bezirkes angehörigen Schützengilde sein. Schützen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Bereich des Landesverbandes haben (z.B. Studierende), dürfen Wettkämpfe nur bis zur Bezirksebene bestreiten. Das gleiche gilt für Angehörige von Tiroler Schützengilden, die bei anderen Landesverbänden Stammorganisation gemeldet sind. Ausnahmen können durch die Vorstehung des TLSB oder Bezirksschützenbund bei Vorliegen triftiger Gründe erteilt werden.

### 3.5.2 Landesmeisterschaften

Ausländische Staatsbürger (*Einschränkung auf EU-Bürger und Schweizer Bürger wird damit aufgehoben*), welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und mehr als 5 Jahre hier wohnhaft sind und für kein anderes Land bei Wettbewerben teilnehmen, können bei Landesmeisterschaften in den entsprechenden Klassen teilnehmen.

Der Titel „Tiroler Landesmeister“ ist an den österreichischen Reisepass gebunden. Schützen die in grenznahen Ländern wohnen oder Schützen aus anderen Bundesländer, werden dann bis zur Tiroler Meisterschaft zugelassen, wenn sie mindestens 50% der Rundenwettkämpfe bestritten, sowie an der jeweiligen Bezirksmeisterschaft teilgenommen haben.

### 3.5.3 Landesliga

Es ist maximal ein nicht österreichischer Staatsbürger (auch Studierende) startberechtigt, der seinen ständigen Wohnsitz in Tirol hat und bei der jeweiligen Gilde (= Mitglied TLSB) auch die Bezirks-Rundenwettkämpfe (Bezirksmeisterschaft) bestreitet. Die namentliche Nennung muss bis zum jeweiligen Nennungsschluss erfolgen. Leihschützenregelung gemäß jeweiliger Ausschreibung.

## 3.6 Definition Schießstellung Sitzend abgestützt, Versehrte, Hobby

**Sitzend abgestützt:** Die Ellenbogen bzw. der Oberkörper dürfen den Tisch berühren, das Gewehr liegt nur am Vorderschaft auf. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

**Stellung Versehrte:** In der Versehrtenklasse kann statt sitzend auch mit der im Körperbehindertenausweis angeführten Begünstigung geschossen werden.

**Stellung Hobby:** Die Ellenbogen bzw. der Oberkörper dürfen den Tisch berühren, das Gewehr liegt nur am Vorderschaft auf. Die Stützhand darf den Hinterschaft unterstützen. Die Schaftkappe darf nicht den Tisch berühren. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

## 3.7 Tiroler Rekorde

Tiroler Rekorde können nur bei Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften, Länderkämpfen oder internationalen Wettkämpfen aufgestellt werden. Der Titel „Tiroler Landesmeister“ ist an den österreichischen Reisepass gebunden.

### **3.8 Tiroler Landesschützenkönig**

Der Tiroler Landesschützenkönig kann nur in den Stellungen Stehend Frei, Liegend Frei und Sitzend Aufgelegt (gem ÖSchO) bei der 100 m Kleinkaliber Landesmeisterschaft geschossen werden. Die Anzahl der Schüsse ist auf maximal fünf beschränkt, bei Zehnerstreffer ist abzutreten. Die Wertung erfolgt in Teilern. Geehrt werden der Landesschützenkönig sowie der 1. und 2. Prinz.

### **3.9 Leistungsauszeichnung**

#### **3.9.1 Tiroler Meisterabzeichen**

Der Tiroler Landes-Schützenbund vergibt an Schützen, die bei Bezirks-, Landes- oder Staatsmeisterschaften bzw. bei Länderkämpfen oder internationalen Wettkämpfen bestimmte Leistungen erzielten, Meisterschützenabzeichen in Gold, Silber und Bronze.

#### **3.9.2 Ausgabe Tiroler Meisterabzeichen**

Die Tiroler Meisterabzeichen können von der jeweiligen Gilde des Schützen im Büro des TLSB schriftlich mit Beilage der offiziellen Ergebnisliste angefordert und gegen Ersatz der Kosten ausgegeben werden. Das Tiroler Meisterabzeichen kann pro Schütze nur einmal vergeben werden.

#### **3.9.3 Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen**

Die erforderlichen Ringzahlen zur Erreichung des Tiroler Meisterabzeichens in den verschiedenen Klassen sind in einer eigenen Beilage zur Tiroler Schießordnung erfasst.

### **3.10 Schießstände**

Schießstände sollen möglichst den Regeln der ISSF entsprechen.

### **3.11 Terminkalender**

Der Tiroler Landes-Schützenbund gibt den Bezirks-Schützenbünden jährlich zeitgerecht die Termine der Veranstaltungen einschließlich der Jahreshauptversammlung bekannt.

Die Festlegung der Termine erfolgt in folgender Reihenfolge ÖSB, TLSB, Bezirke, Gilden.

## **4. Freischießen und Traditionsschießen**

### **4.1 Schießveranstaltungen**

Die Vorstehung des veranstaltenden Vereines ist für die genaue Beachtung der Schießordnung verantwortlich. Die Leistungslimits gelten als Orientierung für eine faire Wertung.

### **4.2 Ladschreiben Freischießen**

Ladschreiben zu Schießveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Bezirks-Schützenbund, sofern sie nicht nur örtlichen Charakter haben. Wird binnen zwei Wochen kein Bescheid erstellt, so gilt das Ladschreiben als genehmigt. Sollte das Ladschreiben in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden, so ist der Oberschützenmeister des veranstalteten Vereins zu einer Aussprache einzuladen um die erforderlich erscheinenden Änderungen einvernehmlich festzulegen.

Bestimmungen, die mit der ÖSchO und der TiSchO nicht im Widerspruch stehen und die dem Wesen des Schießsportes und des sportlichen Anstandes nicht zuwiderlaufen, können nicht beanstandet werden.



#### 4.2.1 Ergänzung zu Schützenklassen bei Freischießen

Das Ladschreiben kann für Sitzend Aufgelegt Schützen eigene Serienbewerbe vorsehen. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden. Der Hinterschaft darf nicht auf dem Schießtisch aufliegen. Es ist jedoch gestattet, die linke Hand (bei Linksschützen die rechte) auf den Schießtisch zu geben und den Hinterschaft zu unterstützen Die Ellbogen dürfen auf dem Schießtisch (Auflage) aufgestützt werden.

#### 4.3 Tiefschussbewerbe

Die Stellung für Tiefschüsse ist, wenn nicht in der Ausschreibung klar beschrieben frei wählbar, muss aber der Österreichischen- bzw. Tiroler Schießordnung entsprechen.

##### 4.3.1 Hauptscheibe

Die Anzahl der Schüsse ist auf maximal zehn beschränkt, bei Zehntertreffer ist abzutreten. Die Wertung erfolgt in Teilern.

##### 4.3.2 Festscheibe

Festscheiben können bei besonderen Anlässen auch andere Bezeichnungen (z.Bsp. Jubiläumsscheibe, Hochzeitsscheibe, udgl.) enthalten.

Die Anzahl der Schüsse ist wahlweise beschränkt oder unbeschränkt auf 5er-Serie(n) festzulegen. Es können alle Schüsse abgegeben werden. Es werden wahlweise nur der beste Tiefschuss oder die Summe der Teiler der besten zwei Tiefschüsse gewertet.

##### 4.3.3 Schleckerscheibe

Gemäß jeweiliger Ausschreibung.

#### 4.4 Serienbewerbe

Bei Freischießen kann für jede Wettkampfklasse ein eigener Serienbewerb ausgeschrieben werden Die Bewertung der Serienbewerbe ist nach der ÖSchO oder nach Deckserien vorzunehmen. Für Jagdserien (Jagdscheibe) sind die geltenden Bestimmungen im jeweiligen Ladschreiben festzulegen.

#### 4.5 Scheiben

Bei Freischießen, Meisterschaften und sonstiger Veranstaltungen jeder Art sind nur internationale Scheiben zu verwenden.

#### 4.6 Leistungsabzeichen Freischießen

Für das höchste Leistungsabzeichen bei Freischießen sind die Limits gem. Beilage Tiroler Meisterabzeichen / Tiroler Jungschützennadel Ringzahlen abzüglich 2 Ringen zu empfehlen. Die Limits sind vom jeweiligen Veranstalter selbst festzulegen.

### 5. Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Schießordnung werden nach den Strafbestimmungen der ÖSchO, sowie den Satzungen des Tiroler Landes-Schützenbundes (§ 24) geahndet.

## 6. Gültigkeit / Revision

### 6.1 Gültigkeit

Diese Schießordnung tritt mit 03. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Schießordnungen außer Kraft gesetzt.

### 6.2 Revision

Revision	gültig ab	Änderung / Bezug
01-2017	10.02.2017	Aktualisierung entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 10.02.2017
02-2018	14.09.2018	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 14.09.2018, Änderungen bzw. Ergänzungen Pkt.2.3.1, 2.3.7, 3.1, 3.3, 3.4.1.1, 3.4.1.2, 3.5.1, 3.5.2, 3.6, 3.7, 3.9.2, 3.9.3, 6.1;
03-2019	01.10.2019	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 26.07.2019, Änderungen bzw. Ergänzungen Pkt.1, 3.2, 3.4.1.1, 3.9.3, 4.6, 6.1;
04-2020	03.07.2020	Änderungen entsprechend TLSB-Vorstellungssitzung vom 26.07.2019, Löschung Pkt. 2.3.7, 6.1;